



Niederschrift

Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

19. Wahlperiode - 18. Sitzung

am Freitag, dem 11. Juni 2021, 17:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Kai Vogel (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Lukas Kilian (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias von Pein (SPD)

Kathrin Bockey (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Ines Strehlau

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Zusammenarbeit in der Coronapandemie mit dem Schwerpunkt Impfungen	4
2.	Bericht über die Planungen zum ITS-Weltkongress	7
3.	Sachstand zum Heizkraftwerk Wedel	10
4.	Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion	14
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1931	
	Empfehlungen für eine bessere Metropolregion umsetzen	14
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4930	
	Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten	14
	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/5914	
5.	Verschiedenes	15

Der Vorsitzende des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Abg. Vogel, eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des schleswig-holsteinischen Ausschusses fest.

Abg. Pochnicht, der Vorsitzende des Ausschusses der Bürgerschaften der Freien und Hansestadt Hamburg, eröffnet die Sitzung des hamburgischen Ausschusses ebenfalls um 17:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des hamburgischen Ausschusses fest.

Der hamburgische Ausschuss beschließt zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung von beiden Ausschüssen gebilligt.

1. Zusammenarbeit in der Coronapandemie mit dem Schwerpunkt Impfungen

Herr Pörksen, Chef der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg, berichtet, Hamburg erhalte weniger Impfstoff vom Bund als andere Bundesländer. Hamburg strebe an, vom Bund Ausgleichslieferungen zu erhalten. In dem Impfzentrum in Hamburg würden derzeit vor allem Prio-3-Impfungen vorgenommen. Seit 7. Juni 2021 seien auch Betriebs- und Privatärzte in die Impfkampagne eingebunden. Von 610.000 in Hamburg verimpften Dosen seien 8,1 % an Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins verimpft worden. Ursächlich hierfür sei, dass viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in Hamburg in priorisierten Berufsgruppen arbeiteten. Für die niedergelassenen Ärzte und Betriebsärzte lägen keine entsprechenden Angaben vor, jedoch sei aufgrund der Pendlerströme auch hier zu erwarten, dass Bürgerinnen und Bürger des Nachbarlandes in Hamburg geimpft würden. Insgesamt gebe es 180.000 Pendler von Schleswig-Holstein nach Hamburg und nur 62.000 Pendler in die andere Richtung. Dieses Ungleichgewicht bedeute jedoch keine Belastung in der Zusammenarbeit beider Bundesländer; vielmehr dränge Hamburg auf Bundesebene darauf, zusätzliche Impfstofflieferungen zu erhalten.

Herr Dr. Badenhop, Staatssekretär des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, berichtet, das Impfzentrum Norderstedt stehe auch in Schleswig-Holstein arbeitenden Hamburgern der entsprechenden Berufsgruppen offen. Ungefähr 1 % der in schleswig-holsteinischen Impfzentren Geimpften seien Hamburger.

Er stimme seinem Hamburger Kollegen zu, dass der Fortschritt der Impfkampagne insgesamt zu betrachten sei und es keinen spitzen Impfdosenausgleich zwischen den Bundesländern geben könne. Wenn es jedoch zur Impfung der Personen komme, die keiner Prioritätsgruppe angehörten, sei ein gleichlaufendes Verfahren in beiden Ländern wichtig. Senat und Landesregierung hätten daher vereinbart, für die Nicht-Priorisierten bei den Impfzentren einschließlich Norderstedt ein striktes Wohnortprinzip anzuwenden. Anders sei es jedoch beim Bereich der niedergelassenen Ärzte: Wer seinen Hausarzt im anderen Bundesland habe, könne sich ohne Probleme dort impfen lassen. Dies betreffe ebenso Schülerinnen und Schüler. In Schleswig-Holstein gebe es in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung ein Internetportal zur Anzeige von Impfmöglichkeiten mit dem Ziel, nicht genutzte Impfmöglichkeiten nutzbar zu machen.

Staatsrat Pörksen und Staatssekretär Dr. Badenhop betonen die gute Zusammenarbeit beider Länder auf allen Ebenen bei der Abstimmung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wie bei der Koordinierung der Impfkampagne.

Von Abg. Reich nach dem unterschiedlichen Impffortschritt der Prioritätsgruppe 3 befragt, schildert Staatsrat Pörksen, diese Gruppe sei in Hamburg anteilig größer als in Schleswig-Holstein durch die große Zahl an Angehörigen der entsprechenden Berufsgruppen. Bei allen Unterschieden im Vorgehen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg komme es am Ende doch auf die Menge der gelieferten Impfdosen an. Bundesweit bestellten die niedergelassenen Ärzte in Großstädten weniger Impfdosen als auf dem Land.

Abg. Dr. Oldenburg fragt nach einem Ausgleich für die bei Hamburger Betriebsärzten mit geimpften Schleswig-Holsteiner. - Staatsrat Pörksen berichtet, es lasse sich auch umgekehrt argumentieren, dass Hamburg aufgrund der größeren Zahl an Betriebsärzten eine größere Zahl an Impfdosen erhalte. Er wiederhole, dass es bei allen Ungleichgewichten darauf ankomme, insgesamt mit der Impfkampagne voranzukommen und die Unterschiede durch höhere Impfstofflieferungen des Bundes auszugleichen. - Staatssekretär Dr. Badenhop stimmt ihm zu. Beide Länder seien bei der Impfstrategie im Detail unterschiedliche Wege gegangen, die jedoch jeweils ihre eigene Berechtigung gehabt hätten.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Oldenburg zur Verimpfung aus Dänemark stammender Astra-Zeneca-Dosen in Schleswig-Holstein erläutert Staatssekretär Dr. Badenhop, es sei vertraglich mit Dänemark vereinbart, dass diese Dosen ausschließlich in Schleswig-Holstein verwendet

werden könnten. Mit Nordrhein-Westfalen gebe es ein Leihgeschäft, um dem Bundesland in einer schwierigen Situation auszuhelfen. Es handele sich um insgesamt 20.000 Dosen mit Verfallsdatum Ende Juni 2021.

Staatssekretär Dr. Badenhop berichtet hierzu, die offenen Impfaktionen mit AstraZeneca-Impfstoff in Schleswig-Holstein stünden zwar theoretisch auch Hamburgerinnen und Hamburgern offen, jedoch sei das Ziel eine Erhöhung der Impfquote im jeweiligen Umfeld.

Auf Bitte des Abg. Gladiator erläutert Staatssekretär Dr. Badenhop, es gebe in Schleswig-Holstein ein Impfportal der Kassenärztlichen Vereinigung, um insbesondere auch Menschen ohne festen Hausarzt Zugang zu einer Impfung zu verschaffen. Die Teilnahme sei seitens der Ärztinnen und Ärzte freiwillig, insgesamt funktioniere das Portal aber gut und bringe Impfwillige und Impfdosen zueinander.

Abg. Celik fragt, inwieweit bei der Verteilung der Impfstoffe die besondere Metropolfunktion Hamburgs berücksichtigt worden sei. - Staatsrat Pörksen berichtet hierzu, zwar habe dies in der Debatte durchaus eine Rolle gespielt, jedoch sei sehr schnell klar geworden, dass nur ein an den Bevölkerungszahlen ausgerichteter Verteilungsschlüssel praktikabel und konsensfähig sein würde.

Abg. Celik fragt, ob die ausgewiesenen Impffzahlen der Bundesländer um Impfungen an Bürgerinnen und Bürgern anderer Bundesländer bereinigt seien. - Staatsrat Pörksen sichert zu, die Frage im Nachgang zu beantworten (Anlage).

Auf eine Frage des Abg. Vogel, warum bei der AstraZeneca-Impfaktion in Schleswig-Holstein ein Abstand zur zweiten Dosis von fünf Wochen avisiert worden sei, antwortet Staatssekretär Dr. Badenhop, nach Zulassung sei eine Zweitimpfung bereits nach vier Wochen möglich. Es gebe keinen wissenschaftlichen Konsens darüber, ob ein größerer Abstand erforderlich sei. Ein Abstand von fünf Wochen sei logistisch am einfachsten darstellbar. Er gebe außerdem zu bedenken, dass die geringere Attraktivität von AstraZeneca auch mit dem hohen Abstand von zwölf Wochen zusammenhänge, weil dann der volle Impfstatus erst spät erreicht werde. Es bestehe die Hoffnung, durch den verkürzten Abstand einen Anreiz zur Impfung mit AstraZeneca zu geben.

2. Bericht über die Planungen zum ITS-Weltkongress

Senator Dr. Tjarks, Hamburgische Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, und Herr Evers, Geschäftsführer der ITS Hamburg 2021 GmbH, informieren anhand einer Präsentation über den Planungsstand (Anlage 2). - Frau Druba, Leiterin des Referats für Grundsatzfragen der Verkehrspolitik im schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministerium, ergänzt, Schleswig-Holstein sei mit zahlreichen Projekten und auch einem eigenen Stand auf der ITS präsent. Zudem gebe es in der Metropolregion Hamburg derzeit Überlegungen, ein Innovationszentrum autonomes Fahren zu gründen.

Abg. Buschhüter lobt die Zusammenarbeit beider Länder in diesem Bereich, er hoffe, dass ein Teil der vorgestellten Projekte auch in einen Regelbetrieb münden werde.

Auf mehrere Fragen der Abg. Sudmann führt Senator Tjarks aus, es gehe bei der S 21 derzeit nicht um eine Taktverdichtung, sondern um eine Erprobung der Technologie.

Abg. Sudmann fragt nach den sozialen Aspekten, die im Rahmen der ITS thematisiert würden. - Senator Tjarks berichtet, kein Verkehrsunternehmen in Hamburg rechne mit sinkenden Fahrgastzahlen aufgrund des autonomen Fahrens. Es gebe insofern keine Auswirkungen auf die soziale Frage.

Abg. Sudmann kritisiert, dass in den vorgestellten Projekten der Fuß- und Radverkehr häufig nur am Rande mitgedacht sei. - Senator Tjarks führt hierzu aus, die Lichtsignalanlagen mit Anforderungstaster für den nicht-motorisierten Parallelverkehr (sogenannte „Bettelampeln“) plane der Senat so oder so mittelfristig abzuschaffen. Bei der vorgestellten App für Fahrradfahrer befinde man sich noch in der Konzeptionsphase, es sei beabsichtigt, Mittel des Bundes für das Programm für saubere Luft einzuwerben.

Auf eine Frage der Abg. Bockey nach zusätzlichen Mitteln berichtet Senator Tjarks, Teil der ITS-Strategie sei es, entsprechend innovative Projekte voranzubringen, bei denen Bundesmittel eingeworben werden könnten.

Abg. Bockey kritisiert in Bezug auf Sammeltaxisdienste wie elbMOBIL, MOIA oder ioki die ungenügende Vernetzung in der Metropolregion, insbesondere im Kreis Herzogtum Lauenburg. - Senator Tjarks berichtet hierzu, Ziel vom ITS sei es unter anderem, auf entsprechende Möglichkeiten zum Einwerben von Kofinanzierungsmitteln in Randgebieten hinzuwirken. Es gehe darum, entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Frau Druba ergänzt, es gehe beim ITS nicht in erster Linie um die Zusammenarbeit in der Metropolregion, sondern um das Thema Mobilität insgesamt. Hier gebe es in Schleswig-Holstein insbesondere im ländlichen Raum große Herausforderungen, insbesondere bei einer umweltfreundlichen Gestaltung der Mobilitätsanforderungen. Bei vielen Projekten gebe es anfangs eine Förderung des Bundes, die jedoch irgendwann auslaufe. Es gehe dann darum, die entsprechenden Projekte zu verstetigen. - Abg. Bockey weist darauf hin, dass auch der Kreis Herzogtum Lauenburg überwiegend ländlich strukturiert sei. Bei den vorhandenen Sammeltaxidiensten vermisse sie eine Elbquerung und die Anbindung des ländlichen Raums insgesamt. - Frau Druba stimmt ihr zu. Die derzeit geförderten Projekte zum autonomen Fahren seien alle eng regional begrenzt. Es sei wichtig, in der Zukunft die Verbindung zwischen den Angeboten herzustellen. Dies gelte ähnlich in Bezug auf die Sammeltaxi-Angebote, so Frau Druba auf eine Nachfrage der Abg. Bockey.

Auf eine Frage der Abg. Sudmann führt Herr Evers aus, Drohnen könnten unter anderem zum Transport dringend zu untersuchender Gewebeproben im medizinischen Bereich innerhalb einer Stadt, zur Unterstützung des E-Calls bei verunfallten Autos sowie zur Überwachung und Bekämpfung von Waldbränden eingesetzt werden. Insgesamt gehe es darum, in einer Region gemachte Erfahrungen im Bereich des Verkehrs auf andere Regionen, möglichst weltweit, zu übertragen, um den Klimawandel schnell begegnen zu können. Dabei sei auch die Frage der Akzeptanz bei der Bevölkerung zentral.

Abg. Dr. Tietze erinnert daran, dass der ITS ein Weltkongress sei, der sich mit der Zukunft der Mobilität weltweit zu befassen habe. Er warnt davor, in Bezug auf die Kompetenz der Forscherinnen und Forscher in Norddeutschland in diesem Bereich das eigene Licht unter den Scheffel zu stellen. Es sei wichtig, dies beim ITS auch entsprechend darzustellen. Darüber hinaus warnt er vor einem disparaten Ausbau entsprechend moderner Verkehrsinfrastruktur, der zu Brüchen an der Landesgrenze führen könne. Es dürfe nicht dazu kommen, dass beispielsweise beim autonomen Fahren Lokführer bei der Weiterfahrt in ein anderes Bundesland zusteigen

müssten. - Frau Druba stimmt Abg. Dr. Tietze zu. Es sei zum Glück gelungen, einige schleswig-holsteinische Projekte als Ankerprojekte bei der ITS zu verankern. Das MELUND sei hier, so Frau Druba, auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Tietze, ständig eingebunden.

Abg. Kilian unterstreicht, beim Einsatz neuer Technologie sei die Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer zentral. Beispielsweise bei Problemen mit der automatischen Türsteuerung der S 21 habe sich herausgestellt, dass die Kommunikation des HVV zu sehr auf Hamburg und zu wenig auf die schleswig-holsteinischen Randbereiche fokussiert sei. - Senator Tjarks entgegnet, seit 2018 habe sich die Zahl der Zugausfälle auf der S 21 um zwei Drittel reduziert. Das geschilderte Problem der Türsteuerung sei weitgehend behoben. Die Kommunikation mit den schleswig-holsteinischen Nachbargemeinden sei ihm sehr wichtig, er stehe in regelmäßigem Austausch mit den Landräten der Umlandkreise, um eine gemeinsame Strategie für den öffentlichen Nahverkehr zu besprechen.

3. Sachstand zum Heizkraftwerk Wedel

Herr Dr. Beckereit, Geschäftsführer von Wärme Hamburg, berichtet zu Sachstand und Zukunft des Kraftwerks Wedel. Die Stilllegung des Kraftwerks sei nach wie vor für 2025 geplant, wenn der Energiepark Hafen voll einsatzfähig sei. Sowohl auf Genehmigungsseite wie auch auf Ausschreibungsseite befinde sich der Energiepark im Zeitplan. Die Genehmigung werde voraussichtlich im dritten Quartal 2021 vorliegen. Einzige Unwägbarkeit, die hier zu Verzögerungen führen könne, seien mögliche Klagen.

Zum Zweiten, so Herr Dr. Beckereit, habe Wärme Hamburg sämtliche Auflagen des schleswig-holsteinischen Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Bezug auf den Partikelausstoß des Kraftwerks umgesetzt. Es sei jedoch bekannt, dass bauartbedingt ein gewisser Partikelausstoß nicht vermeidbar sei. Vom LLUR veranlasste Gutachten hätten jedoch stets ergeben, dass der Partikelausstoß des Kraftwerks Wedel nicht ursächlich für die beobachteten Schäden sei und auch keine Gesundheitsgefahr darstelle. Das Verwaltungsgericht Schleswig habe im Mai 2021 dementsprechend eine Klage abgewiesen und festgestellt, dass die Partikelausstoßmenge vergleichbar zu Alltagsverschmutzungen sei. Die Revision beim OLG stehe jedoch noch aus. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht habe Wärme Hamburg sich jedoch kulant um die Regulierung von Schäden im Umfeld des Kraftwerks gekümmert. Ende April 2021 seien vonseiten von Wärme Hamburg 42 entsprechende Angebote zum Ausgleich von Schäden angenommen worden, drei seien abgelehnt worden.

Wärme Hamburg, so Herr Dr. Beckereit, drittens, plane, die Kohleverbrennung in Wedel bereits in diesem Jahr um 100.000 t zu reduzieren. Es sei geplant, 2023 eine Power-to-Heat-Anlage mit einer Leistung von 80 MW in Wedel in Betrieb zu nehmen, die aus Windenergiestrom Wärme produziere. Dies werde zu einer Reduktion der jährlichen Kohleverbrennung um 150.000 t führen. Bedingung hierfür sei jedoch, dass der Bundestag vor Ende der 19. Wahlperiode einen redaktionellen Fehler im Energiewirtschaftsgesetz behebe.

Viertens, so Herr Dr. Beckereit, wolle er zur Zukunft des Standorts Wedel berichten, dass Wärme Hamburg den Standort auch ohne das Kohlekraftwerk aufgrund der vorhandenen Netzinfrastruktur weiterbetreiben wolle. Dort produzierte Wärme könne in das vorhandene Wärmenetz eingespeist werden, welches zudem in Hamburg ausgebaut werde. Möglich er-

scheine ein kleineres, ökologisch betriebenes Blockheizkraftwerk. Hamburg Wärme plane einen entsprechenden Austausch mit den Stakeholdern vor Ort. Beginn hierfür könne 2024 sein, wenn der Energiepark Hafen angefahren werde.

Staatssekretär Goldschmidt, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, dankt Herrn Dr. Beckereit für den Bericht, dem er inhaltlich nichts hinzuzufügen habe. Es sei bekannt, dass das Land Schleswig-Holstein sich aus Gründen der Energiewende und des Umweltschutzes für eine frühere Stilllegung des Kohlekraftwerks Wedel einsetze.

Abg. Lehnert zeigt sich irritiert über das Ausstiegsdatum 2025 für das bestehende Kraftwerk. Es sei immer das Jahr 2022 kommuniziert worden, er halte einen längeren Betrieb von Wedel für eine klimapolitische Katastrophe, die zudem - gerade auch angesichts der Stilllegung des jungen Kraftwerks Moorburg - in seinem Wahlkreis schwierig zu kommunizieren sei. - Herr Dr. Beckereit berichtet hierzu, in der Tat habe Wärme Hamburg seit September 2019, als das Kraftwerk vom vorigen Betreiber Vattenfall übernommen worden sei, immer das Datum 2025 kommuniziert. Der Vergleich mit Moorburg sei nicht zielführend, da es sich hier um ein reines Stromkraftwerk gehandelt habe, das keine Wärme produziert habe.

Abg. Jersch fragt, wie belastbar die Zahlen zur Reduktion der Kohleverbrennung ab dem laufenden Kalenderjahr seien. Seit Jahresanfang sei in Wedel mehr Strom aus Kohle produziert worden als im Vorjahreszeitraum. - Herr Dr. Beckereit verweist diesbezüglich auf den strengen Winter 2020/2021. Die von ihm in Aussicht gestellten Reduktionswerte der Kohleverbrennung seien technisch erreichbar, es fehle nur, wie geschildert, die gesetzliche Grundlage für die Power-to-Heat-Anlage.

Auf eine Frage des Abg. Reich berichtet Herr Dr. Beckereit, der Zeitplan mit der Inbetriebnahme des Energieparks Hafen 2024 und der Abschaltung des Kohlekraftwerks Wedel 2025 erscheine aus Sicht von Wärme Hamburg sicher. Nach einem Probetrieb im Jahr 2024 sei geplant, dass der Energiepark Hafen Ende 2024 in den Warmbetrieb übergehe. 2025 stehe das Kraftwerk Wedel als Backup zur Verfügung, falls es wider Erwarten im Energiepark Hafen zu Störungen der Wärmeproduktion komme. Er erinnere jedoch daran, dass Wärme Hamburg es nicht in der Hand habe, wenn gegen den Energiepark Hafen geklagt werde.

Abg. Reich fragt, ob bei den angestellten Untersuchungen zum Partikelausstoß des Kraftwerks Wedel auch der Einfluss von Kleinf Feuerungsanlagen und der Schifffahrtsstraße Elbe berücksichtigt worden sei. - Herr Dr. Beckereit berichtet hierzu, es seien sowohl Messungen des Partikel ausstoßes direkt am Kraftwerk als auch Messungen der im Umfeld des Kraftwerks niedergehenden Partikel vorgenommen worden. Es sei weder eine entsprechende Beschädigung von Oberflächen durch aus dem Kraftwerk ausgestoßene Partikel nachgewiesen worden, noch könne der Umfang des Partikelniederschlags im Kraftwerkumfeld für Beschädigungen verantwortlich gemacht werden, die über ein normales Maß hinausgingen.

Abg. Jersch fragt nach dem Stand der Baugenehmigung für die Power-to-Heat-Anlage. - Herr Dr. Beckereit antwortet, Wärme Hamburg habe den entsprechenden Bauantrag vor einiger Zeit eingereicht, die Baugenehmigung sei erteilt. Vor Änderung der gesetzlichen Grundlagen durch den Bundestag fänden derzeit vorbereitende Arbeiten wie Baugrunduntersuchungen statt.

Abg. Jersch erinnert daran, dass im Oktober 2018 von jährlichen Mehrkosten durch einen Weiterbetrieb des Kraftwerks Wedel von 25 Millionen € berichtet worden sei. - Herr Dr. Beckereit antwortet hierauf, Wärme Hamburg habe die Versorgung von über 500.000 Wohneinheiten in Hamburg sicherzustellen. Im Winter sei hierzu eine Leistung von 1.300 MW bis 1.400 MW erforderlich, zu der Wedel derzeit ungefähr 400 MW beitrage. Es sei daher in der Tat unabdingbar, durch entsprechende Investitionen das Kraftwerk sicher betreibbar zu halten.

Abg. Voß erinnert daran, dass der Betrieb des Kohlekraftwerks Wedel aus schleswig-holsteinischer Sicht wegen der damit verbundenen CO₂-Emissionen ein großes Ärgernis darstelle. Auf seine Frage nach einem technischen Zeitfenster bei dem Übergang von Wedel zum Energiepark Hafen antwortet Herr Dr. Beckereit, in Bezug auf die Leitung gebe es ein entsprechendes Zeitfenster von drei Monaten, in Bezug auf das Kraftwerk im Energiepark Hafen von sechs Monaten.

Abg. Dr. Frieling fragt nach dem Rückbau des Kraftwerks Wedel und einem möglichen Ausbau der Power-to-Heat-Anlage ab 2026. - Herr Dr. Beckereit berichtet, Wärme Hamburg habe zum Rückbau noch keine Pläne, jedoch erscheine perspektivisch ein Rückbau ab 2026 realistisch. Die Kraftwerkshalle Wedel stehe jedoch unter Denkmalschutz. Eine Ausweitung der Power-to-

Heat-Anlage ab 2026 sei nicht geplant, eher müsse es dann darum gehen, eine grundlastfähige Anlage zu installieren. Die Power-to-Heat-Anlage könne nur dann zum Einsatz kommen, wenn es überschüssigen Strom aus Windenergie in Schleswig-Holstein gebe.

Abg. Jersch berichtet, bauartähnliche Kraftwerke könnten seines Wissens ohne Partikelausstoß betrieben werden. - Herr Dr. Beckereit bestreitet dies.

Abschließend, so Herr Dr. Beckereit, wolle er unterstreichen, dass Wärme Hamburg und Hamburg Energie das größte Interesse daran hätten, das Kraftwerk Wedel stillzulegen. Das Kraftwerk sei bereits von Vattenfall über die normale Laufzeit von 40 bis 50 Jahren hinaus betrieben worden. Es gebe ein sehr großes Interesse, dass der Übergang zum Energiepark Hafen wie geschildert funktioniere.

4. Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1931](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020 an den **Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europa-ausschuss und den Bildungsausschuss)

Empfehlungen für eine bessere Metropolregion umsetzen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4930](#)

Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/5914](#)

hierzu: [Drucksache 19/2191](#), [Umdrucke 19/3015](#),
[19/4433](#), [19/4479](#)

Die Ausschüsse schließen die Beratung der Vorlagen ab. Der schleswig-holsteinische Ausschuss nimmt in Aussicht, die Beratung der Vorlagen in einer Präsenzsitzung am Rande des Juni-Plenums formal abzuschließen.

5. Verschiedenes

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Ausschusses, Abg. Vogel, und der Vorsitzende des hamburgischen Ausschusses, Abg. Pochnicht, schließen die Sitzungen der Ausschüsse um 19:50 Uhr.

gez. Kai Vogel
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer